

Straß, am 11.08.2023

K u n d m a c h u n g

=====

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl.Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl.Nr. 6/2020, i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 68/2023.

In den Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Straß in Steiermark vom 24.03.2022, 22.09.2022 und 26.06.2023 wurden die **Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.0** sowie die **Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0** beschlossen. Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden von der **Steiermärkischen Landesregierung** mit **Bescheid** vom **10.08.2023**, **GZ.: ABT13-81788/2021-102** genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Marktgemeinde Straß in Steiermark (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:

Montag, Mittwoch bis Freitag von 7:00 – 12:00 Uhr von Dienstag von 7:00 – 16:00 Uhr
(Da der Umfang der Verordnungen einen Anschlag auf der Amtstafel nicht zulässt, wird im Sinne des §92(2) der Gemeindeordnung auf die o.a. öffentliche Einsichtnahme verwiesen)

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnungen auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten werden.

Der Bürgermeister:


Reinhold Höflechner



angeschlagen am: 11.08.2023

abgenommen am: